4125 Riehen, 24. Juni 2026

Grünliberale.

An: R I ☒ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z.K. | Kop: RB GR
Bem. / Frist: | Vis: JM
24. Juni 2026 | Gemeinde Riehen
FF: ☐ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z.K. | Kop:
Bem. / Frist: CMI 5864 | Vis:
Reg. Nr.: 26-30.530.01

David Moor
GrünLiberale Fraktion

Anzug betreffend Anreize zur privaten Fassadenbegrünung

Wie alle Pflanzen begünstigen auch Fassadenbegrünungen das Mikroklima und sind somit wertvoll für Mensch und Biodiversität (letztere mit der regelbestätigenden Ausnahme von Neophyten). Zusätzlich können sie Gebäuden sommers wie winters als zusätzliche Temperaturdämmung dienen. Gerade wo im enger bebauten Siedlungsraum wie zum Beispiel entlang der Schmiedgasse zwischen Bahnlinie und Baselstrasse Vorgärten fehlen, öffentliche Trottoirs direkt an private Liegenschaften grenzen und Bäume oder Grünrabatten auf Allmend leider keinen Platz finden, bieten sich begrünbare Fassaden als Ersatz für sonstige Anpflanzungsmöglichkeiten an.

Problematisch – aber sicher lösbar – ist allenfalls der Umstand, dass dort Trottoirs als einzige Pflanzmöglichkeit der öffentlichen Hand gehören (und natürlich in erster Linie der Fussgängersicherheit dienen), während sich die potentiell begrünbaren Fassaden in Privatbesitz befinden. Momentan dürften die Hürden für ein privat initiiertes Pflanzloch im öffentlichen Teerbelag via Bewilligungsverfahren etc. eher hoch sein, während möglichst flächendeckende und vielfältige Begrünungen eigentlich im direkten Interesse der Allgemeinheit liegen und daher von der Gemeinde sogar proaktiv gefördert werden sollten.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Gemeinderat um Prüfung und Bericht,

1. inwieweit er bis wann zur Schaffung von welchen Anreizen bereit ist, um Hauseigentümer zur Verfügungsstellung ihrer direkt an die Allmend angrenzenden Fassaden zu animieren und sie bei der Pflege der Bepflanzung zu unterstützen. Angedacht sind zum Beispiel proaktive Standortsuche, Verzicht auf Bewilligungs- und Allmendgebühren, Pflanzung und Pflege in Absprache mit der Liegenschaftseigentümerschaft zu Lasten der Gemeinde etc.
2. inwieweit sich unsere gemeindeeigenen Liegenschaften ebenfalls zur Fassadenbegrünung eignen und er bereit ist, solche noch im Lauf dieser Legislatur zu realisieren.
3. inwieweit sich insbesondere die Begrünung privater, direkt an Allmend anstossender Fassaden sowie ihr Unterhalt über den Mehrwertabgabefonds finanzieren lassen.